



Studentenvisum; Aufenthalt von mehr als 90 Tagen (nationales Visum, Typ D)

Personen (nicht EU/EFTA-Staatsangehörige), die eine Schule oder Universität während mehr als drei Monaten besuchen möchten, benötigen folgende Dokumente:

- 1) 3 vollständig ausgefüllte (in D, F, I oder E) vom Antragsteller persönlich unterschriebene Visumanträge <http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html>
- 2) Vier identische Passfotos (drei auf dem Visumantrag aufgeklebt, das vierte beigelegt, 3,5cmx4,5cm, Hintergrund und Gesichtsausdruck neutral).
- 3) Reisepass, der mindestens drei Monate gültig ist und mindestens zwei leere Seiten aufweist, sowie 3 Kopien davon (Seiten mit Foto, Personalien, Unterschrift etc.).
- 4) Original sowie 3 Kopien der Aufenthaltsbewilligung für Polen
- 5) Original sowie 3 Kopien der Aufnahmebestätigung der Schule oder Universität in der Schweiz
- 6) Original sowie 3 Kopien der Bestätigung der Zahlung der Unterrichtsgebühr und anderer Kosten
- 7) 3 Kopien eines finanziellen Nachweises in Form eines Bankkonto-Auszugs der letzten drei Monate, eines Saldobestätigungsschreibens der Bank oder eines schriftlichen Nachweises eines Stipendiums (über CHF 21'000.-pro Jahr). Oder
Ein Sponsor wohnhaft in der Schweiz muss ein Garantieschreiben (auf D, F, I oder E / 1 Original und 3 Kopien) inkl. Nachweis über dessen Zahlungsfähigkeit (z.B. Kontoauszug über die letzten 3 Monate, Saldobestätigung der Bank etc.) beibringen. Dazu benötigen wir 3 Kopien seines Passes und bei einem Ausländer zusätzlich 3 Kopien der Aufenthaltsbewilligung.
- 8) 3 Ex. Lebenslauf (D, F, I oder E)
- 9) Original sowie 3 Kopien der bisherigen Diplome, Schulzertifikate, Studienpläne, Sprachdiplome, Nachweise Sprachkurse (inkl. beglaubigter Übersetzung D, F, I, E).
- 10) 3 Ex. Motivationsbrief: Angabe der Gründe weshalb eine Ausbildung in der Schweiz gewählt wurde, voraussichtlicher Studiengang, gewünschter Abschluss (Diplom, Akademischer Titel), persönliche Pläne nach der Ausbildung, welche Studienlehrgänge haben Sie besucht, wo werden Sie wohnen, wie sind Ihre familiären Verhältnisse, was für Vorteile bietet die Ausbildung für Ihre berufliche Zukunft, waren Sie in den letzten zwei Jahren arbeitslos.
- 11) 3 Ex. vom Antragsteller unterschriebene Verpflichtungen, die Schweiz nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums wieder zu verlassen.
- 12) Gebühren: Studentenvisa werden gebührenfrei ausgestellt.

Minderjährige (Kinder unter 18 Jahren) benötigen zusätzlich:

- 13) Unterschrift beider Elternteile auf den Antragsformularen (s. Punkt 1) sowie je 3 Passkopien der Eltern
- 14) Original sowie 3 Kopien der Geburtsurkunde beglaubigt (auf D, F, I oder E)
- 15) Falls das Kind nicht in Begleitung mindestens eines Elternteils reist, wird eine notariell beglaubigte Reisebewilligung der Eltern (auf D, F, I oder E) benötigt (davon 1 Original und 3 Kopien).

Der Antrag muss vom Antragsteller persönlich während den unten aufgeführten Öffnungszeiten eingereicht werden. Ein Termin ist notwendig.

- Öffnungszeiten für Visa in Warschau: Montag bis Freitag, 09:00 bis 11:00 Uhr.

Der Antrag wird zum Entscheid an die Migrationsbehörde in der Schweiz geschickt. Der Vorgang dauert in der Regel 6-12 Wochen. Die Vertretung in Warschau kann erst nach Erhalt der Ermächtigung ein Visum ausstellen. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers sich über den Status seines Dossiers zu erkundigen und wenn nötig mit dem zuständigen kantonalen Migrationsamt oder der Botschaft (je nachdem wo das Dossier pendent ist) Kontakt aufzunehmen. Bei jeglicher Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Visumsantrag müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität angegeben werden.

Vorbehalt: die Vertretung behält sich das Recht vor, weitere Dokumente zu verlangen.